HOCHSCHULE
FÜR FERNSEHEN UND
FILM MÜNCHEN

DIPLOMPRÜFUNGSORDNUNG DER ABTEILUNG VI
- Drehbuch -
der
HOCHSCHULE FÜR FERNSEHEN UND FILM MÜNCHEN
vom 13. August 2015
In der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 9. November 2021

Aufgrund von Art. 13 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Absatz 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182), erlässt die Hochschule für Fernsehen und Film in München folgende Diplomprüfungsordnung.

Vorbemerkung: Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in der männlichen und in der weiblichen Form aufgeführt. Selbstverständlich sollen Personen des dritten Geschlechts mitangesprochen werden. Eine eigene Bezeichnung wurde nicht aufgenommen, da es aktuell noch keine allgemein anerkannte Formulierung gibt. Sobald eine allgemein anerkannte und abweichende Formulierung vorliegt, wird die Prüfungsordnung angepasst.

I. Allgemeines

§ 1
Geltungsbereich

(1) Diese Diplomprüfungsordnung regelt in Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung die Prüfungen im Studiengang „Drehbuch".

(2) Der Umfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt einschließlich des Unterrichts in den Abteilungen I und II 210 Semesterwochenstunden.

II. Diplom-Vorprüfung

§ 2
Zulassungsvoraussetzungen

(1) Neben den in der Allgemeinen Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung geforderten Voraussetzungen sind bei der Anmeldung zur Diplom-Vorprüfung in der Fachabteilung folgende Unterlagen vorzulegen:

Im 1. Semester

- Räumliche und zeitliche Kontinuität im Film	Teilnahmeschein
- Filmschau	Teilnahmeschein
- Heads of Departments	Teilnahmeschein
- Grundlagen zum Film 01: mehrteiliges Seminar	Seminarschein
- Grundstudium-Creative Writing 1: Grundlagen Creative Writing	Seminarschein
- Dramatisches Erzählen 1: Inspiration und Stoffentwicklung Film 01: Von der Wirklichkeit zur fiktionalen Szene	Seminarschein

Im 2. Semester

- Abgeschlossener Film 01	Teilnahmeschein
- Grundstudium-Creative Writing 2: Seminar mit wechselnden Schwerpunkten	Seminarschein
- Grundlagen des szenischen Schreibens	Seminarschein

Im 3. Semester

- Strukturen im Drehbuch	Seminarschein
- Grundstudium-Creative Writing 3: Seminar mit wechselnden Schwerpunkten	Seminarschein
- Dramatisches Erzählen 2: Aristotelische Erzählweisen	Seminarschein
- Kurzfilmdramaturgie	Seminarschein
- Grundlagen der Psychologie	Seminarschein

- Stoffentwicklung Filmübung 2 der Abt. III	Teilnahmeschein

Im 4. Semester

- Grundstudium-Creative Writing 4: Seminar mit wechselnden Schwerpunkten	Seminarschein
- Dramatisches Erzählen 3: Entwicklung einer Inszenierungsübung Workshop zur Schauspielerführung	Seminarschein
- Einführungsseminar zum Vordiplom	Seminarschein
- Treatment Entwicklung für einen mittellangen Film	Seminarschein

(2) Die Zulassungsvoraussetzungen in den Abteilungen I und II regelt die Allgemeine Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3
Anforderungen der Diplom-Vorprüfung

(1) [1]Voraussetzung für die Diplom-Vorprüfung ist die Entwicklung und Abgabe eines Treatments (12 Seiten) für einen szenischen Film bis zu 30 Minuten Länge. [2]Die Bearbeitungszeit beträgt maximal neun Wochen. [3]Die Diplom-Vorprüfung besteht aus den Diplom-Vorprüfungen in den Abteilungen I und II, die in der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt sind, sowie aus einem Kolloquium im Studiengang Drehbuch. [4]Die mündliche Prüfung findet als Einzel- oder Gruppenprüfung statt und dauert pro Prüfung 20 Minuten. [5]Einzelheiten zu Inhalt und Ablauf des Kolloquiums werden vom*von der Geschäftsführenden Professor*in festgelegt.

(2) Die Leistungen der Diplom-Vorprüfung im Studiengang müssen spätestens bis zum Ende des 4. Semesters erbracht werden.

(3) [1]Die Fachnote ergibt sich aus der zweifachen Wertung der Benotung des vorgelegten Treatments und der einfachen Bewertung der Benotung des Kolloquiums. [2]Das Ergebnis wird durch drei geteilt. [3]Die Gesamtnote der Diplom-Vorprüfung ergibt sich laut der Allgemeinen Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

III. Diplom-Prüfung

§ 4
Zulassungsvoraussetzungen

(1) Neben den in der Allgemeinen Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung geforderten Voraussetzungen sind bei der Anmeldung zur Diplomprüfung in der Fachabteilung folgende Unterlagen vorzulegen:

- Hauptstudium-Creative Writing: Seminar mit wechselnden Schwerpunkten	Seminarschein
- Serielles Erzählen 1 – Basisseminar: Entwicklung und Pitch eines Serienkonzeptes	Seminarschein
- Serielles Erzählen 2 – Aufbauseminar: Entwicklung eines Pilot-Drehbuchs (Voraussetzung für die Teilnahme ist das Basisseminar)	Seminarschein
- Welcome to the Jungle	Seminarschein
- Stoffentwicklung Filmübung 3 der Abt. III	Teilnahmeschein
- Serielles Erzählen: Comedy-Seminar	Seminarschein
- Langfilmdramaturgie	Seminarschein
- Analyse Workshop 1: Treatment Entwicklung für das Diplomprojekt	Seminarschein
- Analyse Workshop 2: Treatment Entwicklung für das Diplomprojekt	Seminarschein
- Psychologische Figurenentwicklung	Seminarschein
- Start.Up	Seminarschein
- Einführungsseminar zum Diplomprojekt	Seminarschein

(2) Die Zulassungsvoraussetzungen in den Abteilungen I und II regelt die Allgemeine Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5
Anforderungen der Diplom-Prüfung

(1) Die Diplom-Prüfung des Studienganges Drehbuch besteht aus einer größeren schriftlichen Arbeit (Diplomarbeit) und einem Kolloquium.

(2) Als Diplomarbeit kann von dem*der Studierenden des Studiengangs Drehbuch gewählt werden:

Entweder
- Entwicklung des Drehbuchs für einen abendfüllenden Spiel- oder Fernsehfilm mit fristgerechter Abgabe aller Zwischenschritte.

Oder
- Stoffentwicklung eines Serienkonzeptes mit einem Pilot-Drehbuch und einem schriftlichen Ausblick auf die erste Staffel mit fristgerechter Abgabe aller Zwischenschritte.

Oder
- Stoffentwicklung und Treatment zu einem dokumentarischen Film von mindestens 30 Minuten Länge mit fristgerechter Abgabe aller Zwischenschritte.

Und
Präsentation der schriftlichen Diplomarbeit im Kolloquium.

(3) [1]Die Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit in allen Varianten wird vom*von der Geschäftsführenden Professor*in unter Berücksichtigung des individuellen Projektes und der Regelstudienzeit verbindlich festgelegt und aktenkundig gemacht. [2]Die Bearbeitungszeit kann durch den*die Geschäftsführende*n Professor*in einmal verlängert werden. [3]Eine weitere Verlängerung durch den Prüfungsausschuss ist möglich, wenn der*die Studierende durch Gründe an der Fertigstellung gehindert wird, die er*sie nicht zu vertreten hat.

(4) Die schriftliche und mündliche Diplomprüfung werden im Verhältnis 3:1 gewertet, das Ergebnis wird durch vier geteilt.

(5) Die Anforderungen der Diplomprüfung in den Abteilungen I und II regelt die Allgemeine Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

IV. Schlussbestimmungen

§ 6
Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

(1) [1]Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. [2]Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium an der Hochschule für Fernsehen und Film ab dem Wintersemester 2021/2022 im Studiengang Drehbuch aufnehmen. [3]Sie gilt ferner für alle Studierenden, die das Studium an der Hochschule für Fernsehen und Film vor dem Wintersemester 2021/2022 im Studiengang Drehbuch, im Studiengang Kino- und Fernsehfilm / Studienschwerpunkt Drehbuch (Abt. III/D) bzw. im Studiengang Dokumentarfilm und Fernsehpublizistik / Studienschwerpunkt Drehbuch (Abt. IV/D) aufgenommen haben.

(2) [1]Die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt auf schriftlichen Antrag des*der Studierenden durch den Prüfungsausschuss. [2]Der Antrag ist unter Beifügung der entsprechenden Unterlagen an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu richten. [3]Über Art und Umfang einer Anrechnung, gegebenenfalls über zu erfüllende Bedingungen, wird ein schriftlicher Bescheid erteilt.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Hochschule für Fernsehen und Film in München vom 7.10.2021.

München, 9.11.2021

Professorin Bettina Reitz
Präsidentin

Die Diplomprüfungsordnung der Abteilung VI – Drehbuch vom 9.11.2021 wurde am 9.11.2021 in der Hochschule, Verwaltung (Zimmer 3.14) niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 9.11.2021.